



Universitätsbibliothek Paderborn

**Res Pro Anima, Eine Seelen Sach/ Welche um Rettung der
irrigen Gewissen vorgenommen ist Über die Frage: Wie
lang wilst du noch Lutherisch bleiben?**

Kirchweg, Christoph

Hannover, 1670

Von der Priesterweyhe.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33967

(220.)

Wegweiser.

XIV.

MEin lieber Gottlieb / Wolrah
verfolgt zwarne seine Beweisung
von dem Sacrament der Priesterweihe aber
du wirst dich verwundern/wie artiglich er die
seinen Glaubens-genossen kan vormahlen
auf daß seine vermeinte Priesterschaft sam
angenommenem Predigt-Amt zukinem biss
chen Beracht gerahte/ dan auf diesem Punt
ruhet des Wolrahts alle Wolfahrt/ Ehu
Ansehen/ und gemächliches Leben. Gib aber
acht auf deine eigene geredete Wort / da du

pag. 93.

§. II.

„ gesagt: Ordo oder die Priesterweihe
„ wie man in der Römischen Kirche
„ nimet/ wan man einen zum Pri
„ ster macht; und gleich darauf setzt
„ hinzu; Solche Consecration und
„ Verordnung zum Predigant die
„ ist ja bey uns noch im Gebrauch.
Schon im Anfang verirret sich der Meister
mit seinem Jünger/ daß sie beyde vermeinen
die Priesterweihe und Verordnung zum
Predigant sey eins/ als wan das Sacramen
tum Ordinis bey den Römisch-Catholischen
hur allein und principaliter in der Einsch
„ nung der Leuthen bestehet/ welche
„ dem Hause Gottes vorstehen

ib. §. 12.

" len mit lehren und predigen / mit
 " Sacrament reichen / mit ermahnen
 " und warnen / drauen und verheissen
 " aus Gottes Wort. Zwarn diese
 Stuck seind gleichfals der Römischen Prie-
 sterschaft zugeeignet ; jedoch das furnemste/
 dessen sich das Catholischs Priesterthum
 rühmet und gebraucht / ist dieses / welches
 Wolraht in Concilio Tridentino nicht hat
 gelesen / ohnangesehen er die Bullam Pii IV.
 gern wolternichien/nemlich/ich seze alhie die
 klare Wort. Sess. 23. c. 1. Apostolis eo-

Was
 das Rö-
 misch
 Catho-
 lisches
 Priester
 thum,
 sey.

rumq; Successoribus in Sacerdotio pote-
 statem traditam consecrandi, offerendi &
 ministrandi corpus & sanguinem Christi,
 nec non & peccata dimittendi & retinen-
 di, sacræ literæ ostendunt, & Catholicæ
 Ecclesiæ traditio semper docuit. Das ist:
Die N. Schrift beweisets und der
üblicher Gebräuch und Nachricht
der Catholischen Kirchen hats alle-
zeit gelehrt/ das den Aposteln und
ihren Nachfolgern im Priesterthum
der Gewalt sey gegeben worden zu
weihen und Heiligen / zu opferen
und zu reichen den Leib und das
Blut Christi/ wie auch die Sum-

de

Concil.
 Tridet.
 Sess. 23.

c. 1.

(222.)

de zu vergeben und zu behalten / u.
Aus welchen Worten erhellet / was das vor-
nehmste Amt der Römischen Priestern sey;
was aber die Seelsorg betrifft / solche erfor-
dert auch das Predigamt daneben.

Gottlieb.

GCh vermercke wol Hr. Wegweiser / bey
Geden Römisch-Catholischen sey ein Un-
terschied zwischen Priesterschaft und Seel-
sorg / zwischen Predigant und Priester-Wer-
ke / darum möchte ich gern wissen / warin dan
das Wesen dieses Sacraments bey ihnen
bestehe?

Wegweiser.

XV. **D**u verstehest deiner Einfalt nach
Dis nicht recht. Die Priester-
schaft und Seelsorg / ist bey den Catholischen
nicht dergestalt unterschieden / als wann eins
ohn das andere nicht könne seyn und bestehen/
im geringsten nicht / dan in der Priesterwer-
ke werden die geweihte Personnen begent
und fähig gemacht zur Seelsorg / daß sie Ge-
walt haben die Kirchen-Dienste zu versehen/
jedoch weiln die Seelsorg das Exercitium
actus erfordert / welches ohn die Jurisdiction
der rechtmäßigen Geistlichen Obrigkeit nicht
geschehen mag / so ist deshalb in etwas ein
Unterschied zu machen zwischen Priesterwer-
ke und Seelsorg / nicht in Ansehen des Sa-

Priester-
thum,
unnd
Predig-
Amt
ist nicht
eins.

cramenti Ordinis, durch welches Etaffel-
weise ein Kirchen-Diener bis zum Priesters-
thum wird eingesegnet / sondern in Anse-
hung des Gebrauchs dieser Einsegnung. Di-
ses habe ich zu deiner Untericht voransezet
wollen. Laßt uns nun fortfahren zubeweis-
sen, was es vor eine Beschaffenheit habe mit
diesem H. Sacrament.

Wolraht/ nach dem er pag. 96. §. 15. aus-
führlich die Cäremonien der Priesterweihe
mit genauen und spizigen Worten hatte be-
schrieben / macht er endlich diesen Schlüß:

pag. 97.
§. 16.

„ Wan Christus und seine Aposteli
„ auch also ordiniret hätten/ so müsten
„ wirs auch thuen/ aber davon meldet
„ die Schrift nichts/ und noch viel we-
„ niger ist einiger Befehl oder Ver-
„ heissung davon; Ein jedes Sacra-
„ ment muß von Christo eingesezt
„ seyn/ und also dessen ordentlichen be-
„ fehl und Verheissung haben. Es ste-
„ het zwar von dem H. Erm Christo/
„ Joan. 20. Iesus bließ seine Jünger
„ an/ und sprach zu ihnen/ nehmet hin
„ den H. Geist/ welchen ihr die Sün-
„ de erlasset und vergebet/ denen seind

ſte

„ sie erlassen und vergeben. Dab
 „ brauchte er aber kein Chrismum und
 „ Oel / er gab auch keine Gewalt Mess
 „ zu halten / und für die Todten und
 „ Lebendigen zu opfern. Und gleich das
 „ auf verfolgt ers sagend: Er setzte zu
 „ demnach das Apostel- und das nächst
 „ folgende Predig-Amt / das hinri
 „ vo durch die ganze Welt geführt
 „ werden sollte / und dadurch er kraftig
 „ lich würcken wolte / ein. Mercke woll
 Gottlieb / auf alle Wort deines Wolrahts
 wie gern er das Priesterliche Amt mit dem Pre
 dig Amt wölle vereinigen. Das Christus in
 angezogenen Worten / Joan. 20. v. 22.
 den Aposteln keine Gewalt geben habe / da
 Messe zu halten / solches bekennen die Catho
 lischen gern / dan Sünde vergeben / ist kein
 Mess halten oder opferen ; daß er aber anders
 wo in h. Schrift ihnen die Gewalt Mess zu
 halten und zu opferen ertheilet habe / solches
 wird Wolraht genugsam bekennen müssen
 wosfern er das 22. cap. Lucx wird durchles
 sen. Es folgt auch ganz und gar nicht / das
 Christus Iesus mit den obgedachten Wor
 ten: Nemmet hin den H. Geist /
 seine Jünger habe zu Aposteln gemacht /
 das

Irrige
 Meis
 nung
 der Wi
 dersa
 geren.

(225.)

das Predig-Amt damahls sollte eingesetzt haben / dan Sünden vergeben ist keine Bottschäfer zum predigen aussenden / welches bey Matth.28. v.19. zu finden ist. So folgt dan/ daß alle und jegliche Dienst verrichtung der Apostelen dem Predig-Amt nicht sey einversleibt gewesen / und deshalb Wolraht irre/ wan er mit seinen vermeinten Einwürffen sein Priesterthum ohne Sacrament / und das Sacrament ohne Priesterthum erweisen wil.

Gottlieb.

Mir gebüncket aber/ Wolraht habe wol geredt/ sagend : Ein jegliches Sacrament muß von Christo eingesetzt seyn/ und also dessen ordentlichen Befehl und Verheissung haben. Dis ist aber von der Priesterweih noch nicht bewiesen worden.

Wegweiser.

XVI. **R**estlich muß ich erwehnen des Christus Wolrahts einfältigen Schlusses/ stus Jesu ben dem obgemelten Text Joan.20. da er versus hat meinet: Damahlen als die Apostelen zu Priestern nicht als ster wurden / dabey brauchte Christus kein Chrysem und Oel. Als wan daraus remo folgete: Unsere Priesterweih wäre nicht von Christo eingesetzt / weiln wir Chrysem und gesetzt.

P

Oel

Del zu der Einsegnung der Priestern gebrauchen. Solte dan Christus bei Einsezung der h. Sacramenten alle Gebräuch und Ceremonien zugleich auch eingesetzt haben / und den Apostelen als dispensatoren nicht übergeben haben zu ordnen / was zu verhandlung des selben am meisten verhülflich und dienlich seyn würde ? Man gedencke an die Ceremonien , so sowohl die Catholischen als Lutheraner bey Reichung ihrer Sacramente gebrauchen / ob Christus selbige also habe gesetzt ? Solte dan daraus folgen : Ergo seynd die Sacramenten von Christo nicht gesetzt / weilen keine Schrift meldet / das Christus sie also habe gehandelt ? Wohl nun Dan wie solches der Apostel Paulus sich bekennet / sagend : **Das übrige will ich verordnen / wan ich kommen werde.** Also bezeugt auch der h. Augustinus Epist. 118. c. 6. Das Christus solches den Apostelen und der Kirchen heimgestellt habe.

XVII. Zum anderen / zur Beweisung dass die Priesterweih ein Sacrament sey / folgt aus eigenen Bericht des Wolrahls und anderer Lutheranern / die drey Stück erforderlich zum Sacrament ; Dan etschlich ist darin ein äusserliches Zeichen / so da ist die Handanlegung / und dis ist zu ersehen in der heiligen

I.Cor.
11,34.

Catho-
lischer
Beweis
dass die
Pri-
esterweih
he ein
Sacra-
ment sey.

(227.)

Schrift Act. 6. v. 6. Diese stelleten sie vor das Angesicht der Apostelen/ und betteten/ und legten die Hände auf sie. An welchen Ort sieben Männer erwehlet wurden zu Diaconen durch die Hand der Apostelen; Zum andern / Act. 13. v. 3. Fasteten sie und betteten / und legten ihnen die Hand auf/ und ließen sie ziehen. An welchen Ort Paulus und Barnabas zu Bischöffen geordnet wurden/ durch Auflegung der Hände. Zum Dritten/ 1. Timot. 4. v. 14. Versaume die Gnad nicht die in dir ist / welche dir durch die Prophecy/ und Auslegung der Händen des Priestertums gegeben ist. Zum Vierdten/ am 5. cap. v. 22. Lege niemand bald die Hände auf/ und mache dich fremder Sünden nicht theilhaftig. Alle diese Wörter werden von allen Aufzlegeren verstanden von der Ordination , darum wird sie auch bey den Griechen genennt *Xειροτονία* das ist Auslegung oder Ausstreckung der Händen.

Act. 6.
v. 6.

Act. 13.
v. 3.

1. Tim.
4, 14.

Ibidem
c. 5, 22.

Gottlieb.

„ W Orlahnt antwortet das Gebett/ so für die bestellende Priester o-“
“ der Prediger mit Handauslegung

P 2 ge-

„ geschicht / das macht aus der Pri-
 „ ster - Ordination kein Sacrament
 „ Der Erzbatter Jacob braucht sie
 pag. 99. „ da er Josephs Sohne den Ephraim
 §. 18. „ und Manasse segnete / Gen. 48. v. 14.
 „ Und die Priester mussten bei
 „ Schlachtung der Opfer ihre Hände
 „ auf des Vieches Haupt legen
 „ Exod. 29. v. 10. Die Apostelen legten
 „ auf die Kranken die Hände / so war
 „ es besser mit ihnen Marc. 16. v. 18.
 „ Ben so mancherley Dingen und
 „ Verrichtungen ward das Hand
 „ auflegen gebraucht / also kan es kein
 „ absonderlich Sacrament und Stift-
 „ tung machen.

Wegweiser.

Wie XVIII. **H**erauf gebe ich zur Antwort
 die „ Erstlich / daß Unterscheid sei
 Hand- zwischen Handauflegen / und Handaufliegen
 aufle- gleich wie es ein Unterscheid ist zwischen Me-
 gung nung und Meinung; Dan wan die Meinung
 sey zu oder vielmehr das Vorhaben nicht dar ist das
 verstehe. Sacrament zu machen / wan schon die Wei-
 ter werden ausgesprochen / und die äusserliche
 Cæremoniens als E.C. mit Wassersprengung
 ihres

(229.)

In der Tauf gebraucht / so wird doch kein Sacrament daraus / ohne die intention und Meinung des Ministri weiln dan die Handauslegung Jacobs über die Kinder Josephs nicht geschahe aus intention und Meinung ein Sacrament zu verrichten / so wars auch keines / wie auch deren die die Hand auf das Opfer gelegt haben / Item der Apostelen auf die Kranken / und Christi auf die Kinder &c.

So fahre ich dan fort / und beweise folgends / daß auch das zweyte Stück / so erforderlich wird zum Sacrament / ebenfalls befindet werde bei der Priesterweih / nemlich die Verheissung der Gnad / welche daselbst wird mitgetheilt / durch welche sie bequem gemacht werden ihren Dienst zu verrichten / wie ausdrücklich zu ersehen ist / 1. Tim. 4. v. 14. Versäume die Gnad nicht welche 1. Tim. dir durch Auslegung der Händen 4. v. 14. des Priestertums gegeben ist. Und 2. Timoth. 1. v. 6. Das du die Gnad Gottes wieder erweckest / welche 2. Tim. durch Auslegung meiner Händen 1. v. 6. in dir ist.

Drittens beweise ich / daß in der Priesterweih sich auch befindet das Dritte / so erforderlich wird zum eigentlichen Sacrament / nemlich die Einführung und der Befehl

P 3 Gotz

(230.)

Gottes; Wie klarlich ist abzunehmen
Act. 13. v. 2. Der H. Geist sprach zu

Act. 13. ihnen / sondert mir Paulum und
v. 2. Barnabam ab / zu dem Werct dar-
zu ich sie aufgenommen hab. Und
Act. 20. v. 28. Habe acht auf euch

Act. selbst / und auf die gantze Heerd/
20, 28. in welchen euch der H. Geist zu Bi-
schöffen gesetzt hat / die Kirch zu re-
gieren. Als wolte er sagen/nicht das Volk/
sondern Gott. Und Ephes. 4. v. II. Und
er (nemlich Gott) hat gegeben etliche

Ephes. zwar zu Apostelen / etliche aber zu
4, II, Propheten / etliche zu Evangelisten/
etliche zu Hirten und Lehreren. Aus
welchen dreyen Stücken / nach der Lutheran-
ren eigenen Reden / gnugsam erwiesen wird
dass die Priesterweih ein Sacrament sey.

Gottlieb.

" W Olraht schreibt weiters / Dass die
" Päpste und Cardinalen dis-
" sonderliche Sacrament erfunden/
" zu stiftten unterwunden / und pro ple-
" nitudine Potestatis angeordnet haben/
" welches doch noch Christus noch sei-
" ne Apostelen immermehr gethan
" haben. Die Ursach aber warum sie das
erdachte

p. 100.

§. 19.

eracht haben / sagt er sey diese : Dass sie
 „ nemlich dadurch nicht seyn wie an-
 „ dere Leute / sondern von anderen
 „ Christen gänzlich abgesondert. Und p.101.
 „ das man in der Römischen Kirchen
 „ nur suche die Personen oder Men-
 „ schen / und nicht die Mittel / dadurch
 „ GOT T wircket / wan sie ihr Amt
 „ verrichten / hoch zu erheben und gross
 „ zu machen.

S. 20.

Wegweiser.

XIX. **W**e ungründlich dis der Wol-
 raht sage / und sagen könne / dass
 der Pabst und die Cardinale dieses Sacra-
 ment erfunden und de plenitudine Potesta-
 tis angeordnet haben / solches hat und wird
 in Ewigkeit der Wolraht nicht beweisen/
 weiln so wohl die H. Schrift / als die unfehl-
 bahre tradition von der Apostelen Zeiten be-
 weisen / wie dass die Priesterweihe ein Sa-
 crament sey / und bis auf diese Zeiten in der
 Catholischen Kirchen geübt und üblich herge-
 bracht sey.

Was aber die Ursach betrifft / welche Wol-
 raht einwürft / dass darum dieses Sacrament
 die Priester zu machen vom Pabst sey erfun-
 den worden / damit man die Personen die

P 4. DAS

das Predig.-Amt verwalten / und nicht die
 Mittel/ dadurch Gott wircket/ erheben und
 gross wachen thäte. Solches ist wohl lachen
 lich zu hören / sonderlich wan man liest wo
 „ folget: Gott lässt die Diener Christi
 „ sti am Evangelio / und die Haupthälter über Gottes Geheimnissen
 „ absonderen / und zu dem heiligen
 „ Amt widmien. Und über ein wenig sag
 „ er weiters: Was aber eigentlich an
 „ den Zuhörer en die Seligkeit schaffet
 „ und würcket/ und wodurch uns seine
 „ Göttliche Kraft so zum Leben und
 „ Göttlichen Wandel dienet/conseruat
 „ geschenkt und mitgetheilt wird/das
 „ sind nicht die Personen eigentlich
 „ die das Predig.-Amt verwalten/sondern
 „ die Mittel / so ihnen vertraut
 „ sind/ dass sie gebrauchen und applicieren müssen.

Die Catholische
 Priester
 sind nur
 Administratores
 der Sacramenten.

Merkestu nicht L. Gottlied / was der
 Wolraht hieraus schliessen will? stillschweigend
 wil er andeuten/ dass weilen die Catholische
 lehren / dass in ihrer Priesterwerthe den
 Priestern ein Sacramentalische Wirkung
 gegeben werde / deshalber / dass Sacramenten

roegen der geweihten Person/ und nicht die Person wegen des Sacraments hoch angesehen werde. Wer ist wol ein so Gottvergessener Catholischer/ der sich solches einbilden/ geschweige gedachten/ vielweniger sagen dorffse? Es heint ja bey den Römisch Catholischen nicht anders als administratio Sacramentorum; daß der Priester oder Seelsorger sie nur verwalte und Christo als dem Ansanger und Einsetzer der Sacramenten / alle Kraft und Wirkung übergebe / also daß alle Catholische Priester und Seelsorger nicht anders sagen können und dorffen/ als mit dem Apostel: So halte uns jederman als Diener Christi / und Ausspender der Geheimnissen Gottes. Wie kan dan Wolraht sagen/ daß darum die Priesterweihe zum Sacrament sey erfunden/ damit nicht die Mittel / Kraft und Wirkung des Sacraments/ sondern die Personen erhebt wurden?

i. Cor.
4. v. 1.

XX. Aber Mein Gottlieb/ laß uns die Sache einwenig näher rühren/ und sehen/ welche Gewalt haben in der Kirche Gottes solche Personen zu erweihen/ zu wenhen oder zu ordiniren/ und zu senden. Zwar hierüber werden unterschiedlicher Lehrer Meinungen gefunden. Einiger der Ulicatholischen/

Ps als

Welche
Gewalt
haben
Priester
zu ordi-
niren.

als Wikleß und Johan. Huss Meinung ist
wie dan bezeugt der Waldens. lib. 2. doctrinæ Fidei cap. 39. & 40. Es stehe allein bei
Gott die Hirten zu erwehren. Die andere

Frige
meinig
der Un-
catholi-
schen.

Luth. I.
de po-
testate
Papæ.

Meinung der Lutherischen und Calvinischen
ist; erstlich/ daß nach dem Göttlichen Recht
dis zugehore der ganzen Kirchen/ so wol welt-
lichen als Geistlichen; die Ursach sagen sie
sich diese/ weiln das Volk nicht schuldig ist ei-
nen Hirten anzunehmen/ welchen es mit ken-
net/ oder nicht zum Hirten zu haben begehret.
Zum andern lehren sie/ daß die Ordination
oder Bestellung der Seelen-Hirten (welche
pflegt zu geschehen mit Auslegung der Hände)
man übertragen und anvertrauen müsse
den Pastoren oder Hirten allein/ so viel die eu-
ßerliche Cäremonien betrifft/ dieweiln es nicht
kan füglich geschehen/ daß alles Volk einem
die Hände auslege/ es wird aber den Pastori-
bus nicht aufgetragen/ so viel als die Kraft
und Gewalt betrifft/ sondern daß sie nur als
ein eußerliche Cäremone in Mahnen des

ganzen Volks ihnen die Hände auslegen/
also daß es könne gesagt werden/ daß das gan-
ze Volk als Geistliche und Weltliche einen
Seelen Hirten nicht allein erwehren/ sondern
auch ordiniren und bestellen die Diener der
Kirchen; darum sagen sie/ haben die Papisten

keine ordentliche Bischoffe oder Seelen-Hirten/ weiln sie in der Wahl und Ordnung des Seelen-Hirten/ die Stimmen des Volcks ausschliessen.

XXI. Hingegen die Lehr der Römisch-Catholischen ist diese/ daß nemlich die Wahl der Geistlichen Kirchen-Dienern als des Pabstis/ der Bischöffen/ Priestern/ und Seelen-Hirten nach dem Götlichen Recht nicht zu stehet dem ganzen Volck/ vielweniger dependire oder hange an des ganzen Volcks Stimm und Bewilligung. Dies wird bestätigt durch das Exempel Aarons/ welcher allein von Mose erwehlt wurde zum Hohen-Priester und Seelen-Hirten; daß aber auf dieselbige Weise alle andere Priester und Seelen Hirten sollen erwehlet werden wie Aaron, bezeugt die H. Schrift/ zu den Hebræern am 5. cap. v. 4. Zum andern wirds bewehret aus dem Exempel Christi/ welcher seine Aposteln/ als erste Hirten seiner Christenheit erwehlet hat ohne einige Bewilligung und Rathschlag des ganzen Volcks. Drittens aus dem Exempel der Aposteln/ welche auf dieselbe weise erwehlet haben die Bischöffe / wie van klarlich zu sehen und abzunehmen ist aus dem / dieweiln sie nemlich von ihnen erwehlte Bischöffe geschickt

(236.)

schickt haben zu den Volckern / welche nicht zu
genwärtig / sondern weit von dieser Wahl
abgelegen / und ungläubige gewesen seind / und
also folgends die Bevilligung und Wahl
des Volks / denen sie zugesandt würden als
ihre Hirten / nicht gehabt haben. Zum vierd
ten wirds bewiesen aus den alten Concilii.

Das Laodicense can. 13. sagt also: Man

muß dem gemeinen Volk nicht zu
lassen die Wahl deren / die zum Pro
sterhum zu erwehlen seind. Das

Concilium Nicenum sagt can. 3. Wo

befehlen / daß alle Wahl eines Bis
chofs oder Diaconi / so von dem Ma

gistrat geschicht / ungültig und ver
geblich sey und bleibe / dann es ge
bührt sich / daß der / welcher zum

Bisthum erwehlet wird / vom Bis
chof erwehlet werde. Das Conci

lium Constantinopolitanum qvarum

can. 22. sagt: Die heilige und ganze

Versammlung verordnet / daß sich

kein Lay / kein Fürst noch Potential

einmische in der Wahl oder Bestel
lung eines Patriarchen / oder Ma

tropolitani / oder andern Bischofs /

sonderlich weiln es sich nicht gebüh

et
ge
ges
-
tio
ever
gen
ben
den
wie
ihm
wo
Pr
mig
ster
noo
der
on
Di
ben
ner
ten
die
sch
B
Cl
46
lic

Concil.

Laodi
cense,

can. 13.

Concil.

Nicæn.

can. 3.

Concil.

Con
stanti
nopol,

can.

22.

ret / das ein Lay in dergleichen einige Gewalt habe. Dies sey dan gnug gesagt von der Wahl eines Seelen-Hirtens.

XXII. Was aber betrifft die Ordination und Priesterweihung / ist zu wissen / daß wenfahls dicselbige den Layen und weltlichen gemeinen Volck nicht zu stehe / sondern allein den Bischoffen. Dies erheslet erstlich aus dem Exempel Alarons / welcher im gleichen wie er von Moysé ist erwehlet / also auch von ihme alleine ist geordinirt und gewehhet worden / als Geiftliche Obrigkeit und Hoher Priester. Zum andern / weiln in h. Schrift n̄gind die Handauflegung / dadurch die Priester ordinirt werden / dem gemeinen Mann noch gemeinen Priestern zu geeignet wird / sondern nur den Aposteln und Bischoffen / wie on obgedachten Viertern klarlich zu sehen ist.

Drittens aus den Conciliis sonderlich aus dem Nicæno primo, Can. 4. Carthaginensi secundo, Can. 11. und andern. Vierdens aus den H. Pästeren / welche beständiglich bekennen / daß allein / den Bischoffen zu stehe / Diaconos / Priester / und Bischoffe zu ordiniren. Wie dan bezeugen Clemens Papa lib. 8. Apostol. constit. cap. 46. also schreibend: Es ist nicht Götlich noch recht / daß die Clerisen oder

Geift

Ein ges
meiner
Priester
kan kei-
nen
Priester
ordini-
ren,

sondern
die Bi-
schöffe
haben
die Ge-
walt
Priester
zuord-
niren.

(238.)

Clemes Geistlichkeit von Priestern geordnet
Pap.lib. ret solle werden / vielweniger von
8. Apo- Layen und Weltlichen/ sondern nur
stol.cō- von Bischöffen. S. Ambrosius über da
stitut. drische Capittel des ersten Sendschreibens zu
c. 46. Timoth. Ein seder Bischof ist ein
Priester/ aber nicht ein seder Priester
ist ein Bischof / und ist nicht recht
noch zugelassen/ daß der Minder
den/ der grösser und mehr ist/ ord
nen soll/ dan niemand gibt/ das
nicht hat. S. Chrysostomus über das
3. c. Ep. Capittel der ersten Epist. zum Timoth. schreibt: Mit der Priesterweihung seien
1. ad Ti- die Bischöffe mehr als die Pri
moth. ster/ sc. Und andere mehr/ also daß in
4. cap. den Aposteln Zeiten diese Priesterweihungen
epist. 1. von den Bischöffen in der Romischen Kir
ad Ti- chen durch immerfolgender Succession bis
moth. auf heutigen Tag ist verwaltet und vertheilt
worden. Zum fünften folgt dies aus der
immerwährenden Gebrauch der Catholischen Kirchen/ welcher auch bey dem Lutherhus
gehalten wird/ dan diejenige allein verrichtet
die Handauflegung/ welche sie für ihre
ten und Priester halten.

Gottlieb.

M Geräus scheint. / als könnte wohl eine

schliessen / unsere Herren Prediger wären keine rechtmäßiglich geordnete Priester/ welches ihnen ohne höchstes Misgefallen keiner dörste sagen / wofern er Ehr und Gut gesdenke zu behalten.

Wegweiser.

XXIII. ¶ Feber Gottlieb/ nach Lehr des
¶ Wolrahts muß man in Re-
ligions-Sachen die Wahrheit dürr bekennen/
und sie nicht verschweigen. Recht und wohl
kanstu dis schliessen/ dan wie die Kirch ist / so
ist der Pfarrherr / wie die Religion / also ist
warlich der Priester auch / darum mache nur
diesen festen Schlüß ; In derselben Kirchen
seynd keine wahre geordnete Priester / allwo
kein rechtmäßiges Haupt ist/noch gewesen ist/
welches Gewalt hat/noch gehabt/andere zum
Priesterthum zu weihen / und einzusegnen ;
In der Lutherisch-Evangelischen Gemeine ist
von Anfang nicht gewesen / und ist auch noch
heutiges Tags kein solches rechtmäßiges/ die
Gewalt habendes Haupt. Ergo. Der erster
Vorsatz ist aus vorigen bewiesen / und ist in
sich klar / dan keiner kan sich selbst ordiniren.
Der ander Vorsatz ist gleichfalls beweislich
mit des Lutheri / als des Haupt's solcher Re-
ligion / angenommener Weltkündiger Verz-
messensheit / da er / ob iwarn ein gemeiner vor-
hinz

In der
Lutheris-
schen
Ges-
meine
seynd
keine
rech-
mäßige
Prie-
ster.

(240.)

hin bey den Catholischen geweyhetet Prio-
ster / dannoch hernacher der Catholischen Kir-
chen Priesterweihen vernichtend / aus eigener
Gewalt ohnfüglich andere zu ordiniren sich
untersangen / dazu er weder aus Obrigkeitlicher
Macht / weder aus Kraft der succession
befügt gewesen.

XXIV. Dass aber die Catholische Prio-
ster und Hirten ordentlich geweyhete / und
wahre Hirten seynd / ist aus der H. Schrift
gnugsam bewiesen ; Wie auch aus vielen
Conciliis, und heiligen Väitteren ; Danach
so waren der H. Stephanus, Philippus, No-
canor, Timon, und Nicolaus, von den Apo-
stelen als Bischöffen zu Diaconen ordinir.
Act. 6. v. 6. Also die Bischöffe zu Licaonia

In der von Paulo und Barnaba Act. 14. Also Ti-
motheus von der Versammlung der Bischöf-
fen / 1. Timoth. 4. v. 14. Mit Auslegung
der Hände der Priesterschaft. Also
seynd andere vom Timotheo ordiniret wor-
den. 1. Tim. 5. v. 22. Also ists nach der Zeit
der Apostelen observirt und gehalten wor-
den / wie bewurst ist aus den Canonibus Apo-
stolicis, deren erste also lautet : Episcopus a
duobus vel tribus ordinerur, ein Bischof
soll von zweyen oder dreyen ordinirt
werden. Der ander also : Presbyter ab
uno

uno Episcopo ordinetur, & Diaconus &
reliqui Clerici: Ein Priester sol von
einem Bischof ordinirt werden / wie
auch ein Diaconus und andere Clerici.
Also daß man weder in der Bibel weder ein-
igen Apostolischen alten Schriften findet/ daß
jemahln ein Lay oder Weltlicher sich dieses
Amts habe unterstehen dorffen / oder daß ein
schlechter Priester/ einen zum Priester gewehs-
het habe.

Gottlieb.

Der mein hochgeehrter Herr Wegweiz-
ser / es wird ein jeglicher von unseren
Predigern sagen/ ohnangesehen / sie nicht ge-
weyhet seynd / so werden sie doch ordentlicher
Weise zum Predig-Amt / und der Seelen-
sorg benennet erwehlet / und gesandt.

Wegweiser.

XV. **S**o viel als das eine ihnen hilft/ Die Lit-
erische so viel würcket auch das ande-
re; Aus unordentlicher Bewhung folget ei-
ne unordentliche Sendung/darum antworte
ich: Diese Gewalt/ Jurisdiction, und Ver-
waltung ihres geistlichen Kirchen-Dienstes recht-
wird ihnen gegeben entweder von GOTT
durch Mittel eines Bischofs/ und dan heisst:
Sie seyn ordinarie & mediate und den ges-
meinen Gebrauch nach gesandt und zum Hir-
ten-Amt sorg.

ten Amt berufen; Oder die genante Jurisdiction und Gewalt zu predigen und Priestliches Amt zu verrichten / wird ihnen immediate von Gott / das ist ohne Mittel-Person / gegeben / und dan heist es: Sie seynd extraordinarie, das ist / nicht auf die gewöhnliche sondern auf eine besondere Göttliche Weise gesandt. Aber auf keinerley von diesen beyden Manieren wird diese Gewalt den Lutherischen Ministris gegeben. Auf die erste Manier seynd weder sie weder Lutherus ihr Anfänger von Gott berufen zu predigen und andere Kirchen-Aleinter zu verwalten als gesandt an gewissen Orten und Theilen der Christenheit. Dan erstlich ist Lutherus nicht gegeben worden die Gewalt und Jurisdiction oder der Rechtspruch über diejenige Christen Völcker welche er sich zu führen und zu regieren hat vermesssen; Ob wohl er für seinen Absatz (da er noch ein Mönch war) geordnet und geweyhet ist gewesen von einen ordentlichen Bischof zu einem Priester / auch die Gewalt erhalten das Sacrament des Altares zu consecriren / so hat er doch Kraft dieser ordentlichen Beruffung von selbigen noch von keinem anderen Bischof die Jurisdiction und Gewalt überkommen / die Kirche Christi in Sachsen und anderen Dertteren zu verändern.

ren/ noch die Fest- und Fast-Tage/ und Klostergelubte abzuschaffen. Was anbelanget sein: Extraordinari-Beruffung / selbige ist viel weniger zu erweisen. Von wem hat er diesen Gewalt / dessen er sich angemasset/ empfangen? Vielleicht daher / daß er bey den Römisch-Catholischen ein Priester rechtmäßig ist ordinirt worden? Im geringsten nicht. Dan ein anders ists zum Priester erwehlet und geweyhet seyn/ und ein anders gesandt seyn gewisse Jurisdiction über die Christliche Volcker zu verüben.

Zum anderen/ weil es mit D. Luthers Beruffung so schlecht bestellt ist/ von wem seynd doch seine Successoren die andere Lutherische Ministri, welche nach Lutheri Zeit die Geistliche Kirchen- und Hirten-Dienste verrichten/ als Wolraht und seines gleichen vociret und ordinirt? Diejenige ausgenommen welche wie Lutherus bey den Catholischen seynd Priester geweyhet / und hernacher abtrinng worden; Von wem seynd dieselbe berussen und ordiniret worden? Von niemand. Das ist einmahl gewiß / daß solche nicht seynd geordiniret von den Catholischen Bischöffen / noch von dem Luthero/ dan der ist kein Bischof gewesen / auch nicht von anderen Lutherischen Bischöffen / dan die haben keine Bischofliche Gewalt;

Gewalt; Gmgleichen seynd sie auch nicht von
weltlichen Magistrat dazu geordinirt oder ge-
sandt/dan der hat selbst die Gewalt nicht Pri-
ster zu ordiniren. Viel weniger seynd sie ge-
sandt vom gemeinen Volck; Von wem seynd
sie dan geordiniret? Wie gesagt/ von keinem.
Ergo so folgt wohl daraus / daß sie sich selbst
haben eingetruungen/ und weiln sie zu der rech-
ten Thür nicht seynd zum Schafstall hinein-
gerahten / können sie nicht für rechtmäßige
Hirten gehalten werden. Lieber Gottlob
hierüber betrachte das Evangelium vom gu-
ten Hirten.

XXVI. Die Lutherisch - Evangelische
Prediger seynd auch nicht berussen und ge-
sandt extraordinarie , und unmittelbar von
Gott ohne Mittel der Personen die Seelen
zu regieren / die Kirche zu reformiren / und
Sacramenta zu bedienen ; Dieses ist offens-
bar aus dem ; Dan/ welche entweder im al-
ten / oder im neuen Testamente immediate
von Gott berussen und zu Lehreren oder Ju-
reren seines Volcks gesandt seynd/ selbige ha-
ben müssen für dem ganzen Volck ihre Mis-
sion und Gesandtschaft beweisen durch einige
unfehlbare Miracul und Wunder-Zeichen.
Wie nun das Lutherus samt seinen Nachfol-
gern bewiesen hab/folches flagt noch heutiges
Jugd

(245.)

Zags das arme verführte Volk / und die
ganze Welt. Ich geschweige viel; Es sey
vor diß mahl gnug.

Gottlieb.

Gins möchte ich noch gern fragen / wo
Gtern ich keine Ungelegenheit machte.
Seynd sie dan keine wahre rechtmäßiglich
geordnete Priester / und gesandte Seelsorger;
Ergo, so konte einer billich zweiflen / ob sie die
ben uns gewöhnliche Kirchendienste: Als
von Sünden absolviren / Tauffen / und den
Leib und das Blut des HErrn im Abend-
mahl reichen. Ob sie / sag ich / dis recht und
mit Zug verrichten können? Dan solches
würde der Christlichen Gemeind ein grosser
Schad seyn / wan dis alles von ihnen unbes-
fügt geschähe.

Wegweiser.

XVII. **A**ls dir das Herz eingibt /
lieber Gottlieb / solches trückt
auch deinen Wolraht / der besorget / es würz
de sein Wagen und Pflug zumahl stehn
bleiben / wosfern vis der gemeiner Mann er-
kennen würde / darum sagt er selbst aus
schuldiger Gewissens-Trückung. Viele/
" und wohl die meisten sag en: Unsere
" Hirten und Seelsorger können nicht
absol.

pag.
104. §.

24

Q 3

» absolviren von Sünden / haben
 » der Bind-noch Löse-Schlüssel ; G
 » thun keine rechte Tauf sondern mo
 » empfange nur von ihnen blos W
 » ser ; Sie reichen auch nicht den Le
 » und Blut des HErrn im Abend
 » mahl/sondern nur Brodt und Wein
 » und solches ohne alle Kraft. D
 » Ursach aber / warum dis geredt wird / sa
 » er gleich hinz : Fraget man / weh
 » das ? So antwortet man : Dan
 » seynd keine geweyhete Priester / si
 » seynd nicht von einem geweyhett
 » Bischof eingesetzt / und dazu mi
 abgesondert. Viel wolte Wolraht gern
 gleich allhie beweisen / und beschuldiget sich
 allen. Dass wir dergleichen von ihren ver
 meinten Seelsorgeren sagen / ist zumtheil
 nicht wahr/ zum theil aber wahr/ und laugen
 es nicht. Daruin erstlich/ dass er sagt: Sie
 thun keine rechte Tauf / solches lang
 nen die Römischt-Catholischen / dan solche
 hat die H. Kirch zu Zeiten des H. Cyprian
 welcher in der Meinung war / dass die Kinder
 der Ketzeren müsten wiedergetauft werden
 öffentlich verworffen/ sondern sie halter denn
 Kapit.

NB.
 Die
 Tauf in
 der Lu
 therischē
 Kirchen
 ist gültig.

Zauf güstig und gut/wofern nur der Tauffen/
der sich dessen gebraucht/was zum Wesen die-
ses Sacraments gehört / nemlich natürlich
Wasser / die wesentliche Wörter / und recht-
schaffene Meinung zu thun / was Christus
hat eingesetzt.

XXVIII. Was aber die Bind- und Lö-
se-Schlüssel um die Sünden zu vergeben an-
gehet / solches müssen die Romisch-Catholi-
schen gern gestehen: **Daf die Lutherische**
Evangelische Seelsorger keine Bind-
noch Löse-Schlüssel haben. Dan-
weiln die Gewalt die Sünden zu vergeben
nicht dem Predig-Amt / wie es Wolraht aus
dem heiligen Joanne am 20. cap. vermeinet
zu erweisen) sondern dem Priesterthum zuges-
geben ist / welches durch Göttlicher Gewalt
und ordentlicher Apostolischer Succession zu
diesem Werck gehörig / so frag ich / woher
wolte Wolraht samt den Seinigen die Bind-
und Löse-Schlüssel bekommen haben? Wer
hat sie ihnen überreicht ? Vielleicht Lutherus
durch seine Successoren ? O lieber Gottlieb/
es ist einmahl zu den Apostelen / und zu allen
durch Apostolischer rechtmäßig folgender-
Succession ihnen folgenden Priesteren / und Joan.
niemand anderen gesagt worden : Nehmet 20, 22,
Hin den heiligen Geist / welchen ihr & 23.

Die Lut-
therische
Predi-
ger ha-
be keine
Bind-
noch Löse-
schlüsse-
len.

D. 4 die

(248.)

Sie Sünde erlasset den sind sie erlos-
sen. Weiln aber Lutherus samt den Geist-
gen von solcher Apostolischer Succession nicht
wissen wollten / von wem kommt dan ihre Ge-
walt? Und ob zwar damahln allen Apostelen
die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben
ward / so hinge doch das exercitium potesta-
tis an der Verordnung des einigen Ober-
haupts deren Apostelen / nemlich des H. Petri
diesem allein sagte Christus: Ich wil du
die Schlüssel geben des Himmels-
reichs / was du binden wirst am
Erden / das sol auch im Himmel
gebunden seyn / und was du lösen
wirst auf Erden / solches sol auch im
Himmel gelöst seyn. Wer nun
zu Kirch / Gewalt / Stuhl / und Succession
verwirft / der kan vom Petro die Bind- und
Löse-Schlüssel nicht bekommen haben.

Matth.
16.19.

XXIX. Noch eins kan Wolraht
ohne grosser Kränkung gedencken / nemlich
dass die Römisch-Catholische sagen: Sie
„ die Lutherische Evangelische Seel-
„ sorgere retchen den Leib und Blut
„ des Herrn nicht im Abendmahl
„ sondern nur Brodt und Wein. Gib
acht ; ; Es redet der Wolraht allhie vom
16

(249.)

reichen / nicht aber vom darstellen / mo-
chen oder verwandlen / und wer wolte etz
was konnen ausreichen / das er nicht erstlich
selbst hat / oder gemacht oder zu thun Gewalt
bekommen ? Nun hat Wolraht selbst bekant/
dass seyn Predig-Amt darin bestunde / dass er
" dem Hause Gottes vorstehen solle
" mit Lehren und Predigen / mit Sa-
" crament reichen / mit Ermahnungen
" und warnen. Daraus mache ich dis
Argument ; Keiner kan dasjenige andern
ausreichen / das er selbst nicht erstlich hat ent-
weder gemacht oder von anderen bekommen.
Wolraht samt den Lutherischen Predigern/
hat den Leib und Blut Jesu Christi im Ab-
endmahl aus dem Brod selbst nicht verwandt/
noch von anderen die Gewalt zu verwand-
telen bekommen. Ergo , Der erster Vorschlag
ist gewiss ; Der ander folgt ; Dan hat er den
Leib und Blut Christi aus Brodt und Wein
gemacht / so hat ers entweder aus eigener pri-
vat-Gewalt / oder aus bevollmächtigter Ge-
walt gethan. Das erste ist einem Menschen
unmöglich / das andere wird mit seiner eige-
nen Bekantniß widerlegt / da er sich schäzt
verordnet zu seyn / den Leib Christi im Abend-
mahl

pag. 39.

§. 12.

D s

Die Eu- mahl zu reichen / aber nicht zu verwandeln.
 therische Zum anderen die Gewalt muß ihm gegeben
 Predi- seyn durch eine sonderliche zu dem Werk ge-
 ger habē hörige Cäremone, und einen dazu Gewalt
 keine habenden Bischof / wie bewiesen ist. Diese
 Gewalt aber verrirrt der Wollraht selbst. Ergo, soll
 den Leib und bleibt dan der Romisch-Catholischen
 und Lehr wahr / daß kein Lutherisch-Evangelische
 Blut Prediger Gewalt habe die Sünden zu ver-
 Christi geben / den Leib Christi im Abendmahl zu rei-
 im Ab- chen / viel weniger denselben aus dem Brot
 bendl- zu zu verwandeln / und folgends keiner unter
 mahl zu ihnen ein wahrer rechtmäßiglich verordnet
 dispen- Priester sey.
 siren.

Gottlieb.

Gottlieb
 Ich muß bekennen/ wan mich ich mahl
 Ein Zweiffel an meiner Evangelischen
 Religion hat eingetragen/ so geschichts ist
 daich so Augenscheinlich sehe und höre / und
 daß unsere Prediger keine Priester/ noch mehr
 rechtmäßiglich geordnete Seelsorger seyn.
 Wer hätte jemahls sich das können einbilden.

Wegweiser.

Ans folgenden wirstu noch ein mehr
 hören/ jetzt bitte ich allein/ du wollst
 deiner Erkundnis ein mehrers Liecht er-
 ten/ und immittelst deiner Gewohnheit nach
 die gehaltene Conferenzen vertreulich gern
 folgen.

(251.)

folgen/ lasst uns schliessen nach Wolrahts
Gebrauch mit folgenden Worten:

Gloria Elobt seistu HErr Jesu Christ
Glück so grosse Gnad / Heyl / und Frist /
Dass deine Kirche mag geniessen/
Was ihr so hoch thut erspriessen.

Der Tauf wird vest durch Firmungs Kraft;
Der Kranck wird stark durch Oelung Sast;
Der Priester macht/o höchstes Gut!
Dein Leib zur Speis uns geben thut.

Kyrie Eleison.

Vatter unser. Gegrüsset seystu Maria.

Das Künste Capittel

Dieses Gesprächs.

In welchem

Zwischen den drey obgedachten Unter-
redenden freundlich befraget / und darauf
gründlich bewiesen wird / dass der Ehestand
ein wahres Sacrament des neuen Testaments
sey; Neben dem auch/ dass derselbe allen/ die
das Gelüb der Keuschheit im Geistlichen
Stand versprochen/ billich verbotten sey/ und
deshalber sich keiner von der Römisch Ca-
tholischen Kirchen- Lehr mit gutem Ge-
wissen könne abwenden lassen.

Gott